



Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gebührenkalkulation 2015

1. Allgemeines
2. Kostenartenrechnung
 - a) lfd. Kosten
 - b) kalkulatorische Kosten
3. Kostenverteilung
 - a) Kostenstellenrechnung
 - b) Kostenträgerrechnung
(Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)
4. Erlöse
5. Maßstabseinheiten
6. Ermittlung der Gebührensätze
 - a) für die öffentl. Abwasseranlage
 - b) für die Abwasserabfuhr im Außenbereich
7. Kalkulationsübersicht

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentl. Abwasseranlage sowie für die Grundstücksentwässerung im Außenbereich Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung bzw. der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen.

Die Gebührenkalkulation für den Abwasserbereich wird anhand einer Kostenrechnung durchgeführt, die auf den im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehenen Aufwandspositionen basiert. In der Kostenrechnung werden die Kosten, die bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehen, erfasst, verteilt und zugeordnet.

„Sachneutraler Aufwand“ und „periodenfremder Aufwand“ dürfen in der Gebührenkalkulation nicht als Kosten angesetzt werden. Denn sie dienen nicht oder nicht in der betrachteten Kalkulationsperiode der Leistungserbringung der öffentl. Einrichtung (z. B. Abführung der Kleininleiterabgabe an die Bezirksregierung Düsseldorf (früher: Landesumweltamt); Verluste, die durch vorzeitige Abgänge beim Anlagevermögen entstehen; etc.).

Somit werden bei der Gebührenkalkulation nur die nach dem Kommunalabgabengesetz ansatzfähigen Kosten auf der Grundlage der betriebswirtschaftlichen Grundsätze berücksichtigt (siehe § 6 Abs. 2 Satz 1 KAG NW).

Die Zusammenstellung der Kostenermittlung und -verteilung ist der Kalkulation als Übersicht beigelegt (s. Ziffer 7. „Kalkulationsübersicht“).

2. Kostenartenrechnung

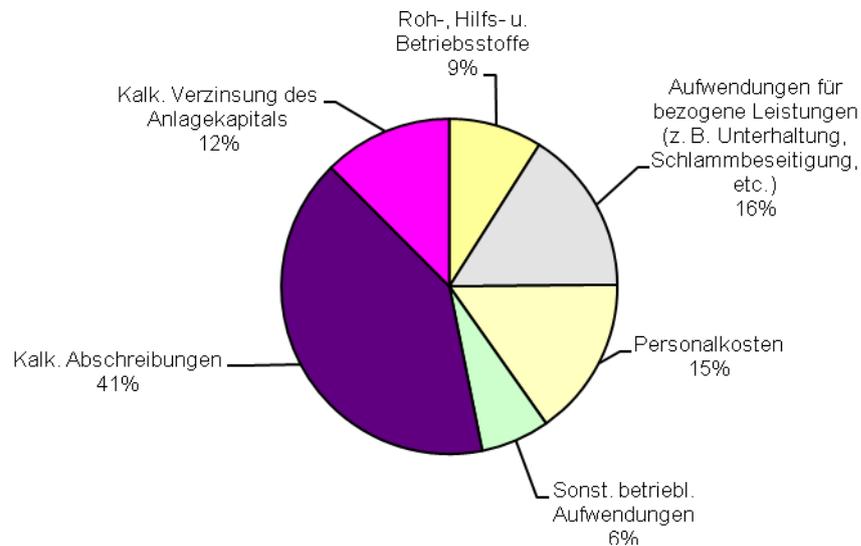
a) lfd. Kosten

Die Kostenartenrechnung erfasst sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Leistungen anfallen. Kosten entstehen durch den Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen. So sind beispielsweise Löhne und Gehälter die Kostenarten für die Arbeitsleistungen, Materialkosten die Kostenarten für den Verbrauch von Stoffen und Abschreibungen die Kostenart, die die Wertminderung der Anlagegüter erfasst.

Die voraussichtlich im Jahr 2015 anfallenden lfd. Kosten sind im Einzelnen in der Kalkulationsübersicht unter Ziffer 1) aufgeführt. Sie betragen insgesamt **3,9 Mio. EUR** (Vorjahr 3,7 Mio. EUR).

b) kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten von insgesamt **4,4 Mio. EUR** (Vorjahr 4,5 Mio. EUR) bilden mit rd. 53 % (Vorjahr 55 %) weiterhin den größten Kostenblock. Sie bestehen aus den kalkulatorischen Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals.



- **Kalkulatorische Abschreibungen**

Die kalkulatorischen Abschreibungen dienen der Ansammlung von Beträgen für die Erneuerung des nach Ablauf der Nutzungsdauer verbrauchten Anlagegutes.

Bei der Berechnung der Abschreibungen auf Basis des Anschaffungs- bzw. Herstellungswertes reicht die Summe der Abschreibungen später nicht aus, ein Anlagegut gleicher Art und Güte wiederzubeschaffen. Dies wäre nur möglich in Zeiten absoluter Geldwertstabilität. Wird dagegen nach Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben, erhöhen sich die Abschreibungsbeträge jährlich entsprechend der allgemeinen Geldentwertung. Das ermöglicht, die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Investitionsgütern nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer in Zeiten steigender Preise annähernd aus dem kostenrechnenden Gebührenaufkommen zu erwirtschaften.

Der Wiederbeschaffungszeitwert der Anlagegüter wird anhand von Preisindizes der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (früher: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS NW)) für das jeweilige Kalkulationsjahr ermittelt. Dabei wird für die Anlagen mit maschinentechnischer Ausrüstung (Zentralkläranlage und Regenbecken) der Baupreisindex für gewerbliche Betriebsgebäude sowie für alle anderen Anlagegüter der Preisindex für Ortskanäle zugrunde gelegt.

Daraus ergeben sich folgende kalkulatorischen Abschreibungen für 2015:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer	Abschreibung 2015
Zentralkläranlage		
Baulicher Teil	40 Jahre	721.262 EUR
Baulicher Teil	30 Jahre	15.726 EUR
Baulicher Teil	28 Jahre	36.390 EUR
Maschinenteknik	10 Jahre	354.440 EUR
Maschinenteknik	7 Jahre	6.823 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	137.504 EUR
Elektrotechnik	12 Jahre	11.283 EUR
Schaltanlagen MSR	14 Jahre	- EUR
Sonstiges	10 Jahre	858 EUR
Kanäle	50 Jahre	1.405.692 EUR
Druckrohrleitungen	40 Jahre	129.074 EUR
Regenbauwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	344.876 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	22.305 EUR
Pumpwerke		
Baulicher Teil	40 Jahre	18.234 EUR
Baulicher Teil	19 Jahre	851 EUR
Elektrotechnik	25 Jahre	50.083 EUR
Maschinenteknik	10 Jahre	12.382 EUR
Sonstiges	14 Jahre	1.779 EUR
Wasseranschluss	30 Jahre	71 EUR
Außenanlagen	10 Jahre	- EUR
Fahrzeuge		
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	3.000 EUR
mit 11-jähr. Nutzungsdauer	11 Jahre	5.740 EUR
mit 12-jähr. Nutzungsdauer	12 Jahre	44.471 EUR
sonst. bewegl. Vermögen		
mit 3-jähr. Nutzungsdauer	3 Jahre	3.083 EUR
mit 5-jähr. Nutzungsdauer	5 Jahre	461 EUR
mit 10-jähr. Nutzungsdauer	10 Jahre	13.249 EUR
mit 14-jähr. Nutzungsdauer	14 Jahre	1.628 EUR
mit 19-jähr. Nutzungsdauer	19 Jahre	1.250 EUR
Fischaufstiege	40 Jahre	8.950 EUR
inv. Personalkosten	50 Jahre	10.933 EUR
Grundstücke	- *	- EUR
S u m m e		3.362.398 EUR

* Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sei keinem Werteverzehr unterliegen.

- **Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals**

Zu den ansatzfähigen Kosten gehört auch eine angemessene Verzinsung des für die Herstellung und Erweiterung der Abwasseranlage aufgewandten Kapitals.

Dabei wird das Anlagekapital - entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NW - mit seinen Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten zugrunde gelegt.

Das Abzugskapital (Zuweisungen, Beiträge u. ä. Dritter) wird nur mit seinem Restbuchwert angesetzt.

Für 2015 ergibt sich ein zu verzinsendes Kapital von **19.534.587 EUR**.

Der kalkulatorische Mischzinssatz für Eigen- und Fremdkapital wird seit 2014 mit 5,25 % angesetzt.

Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende kalkulatorischen Zinsen:

I) Anlagevermögen nach Anschaffungswerten

a) Anlagevermögen zum 31.12.2013	92.655.213 EUR
hinzu voraussichtl. Investitionen in 2014	<u>694.000 EUR</u>
voraussichtl. Anlagevermögen zum 31.12.2014	93.349.213 EUR

abzüglich:

b) - bis zum 31.12.2013 aufgelaufene Abschreibungen für das Anlagevermögen zum 31.12.2013	-54.686.123 EUR
- hinzu Abschreibungen 2014 für das Anlagevermögen zum 31.12.2013	-2.148.076 EUR
- hinzu Abschreibungen 2014 für die voraussichtl. Investitionen in 2014	<u>-21.216 EUR</u>
voraussichtl. aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.14	-56.855415 EUR

Restbuchwert zum 31.12.2014 **36.493.798 EUR**

II) Abzugskapital

- Restbuchwert der bis 31.12.2014 erhaltenen Zuweisungen, Beiträge, u. ä. Dritter zum 31.12.2014	16.959.211 EUR
--	-----------------------

zu verzinsendes Anlagekapital zum 01.01.2015 (I abzgl. II) **19.534.587 EUR**

multipliziert mit dem Mischzinssatz von **5,25 %**

ergibt kalkulatorische Zinsen für 2015 von **1.025.566 EUR**

3. Kostenverteilung

a) Kostenstellenrechnung

Der Betrieb des Abwasserwerks wird in einzelne Bereiche eingeteilt, die nach den wichtigsten betrieblichen Funktionen gebildet werden. Jeder Funktionsbereich bildet eine Kostenstelle, für die die anteiligen Kostenarten ermittelt werden. Während die Kostenartenrechnung zeigt, welche Kosten entstehen werden, gibt die Kostenstellenrechnung Aufschluss darüber, wo die Kosten anfallen. Sie erfasst damit die Kosten am Ort ihrer Entstehung.

Soweit möglich, erfolgt die Zurechnung der lfd. Kosten direkt bei den jeweiligen Kostenstellen (Einzelkosten). Andernfalls werden erfahrungsgemäße, den wahrscheinlichen Verursachungsgrad wiedergebende Verteilungsschlüssel verwendet.

Die Stadt Coesfeld erhebt für den Bereich der leitungsgebunden Abwasserbeseitigung Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Voraussetzung für eine getrennte Betrachtung der Kosten für Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ist eine Aufteilung der ansonsten einheitlichen Abwassereinrichtung in die Teileinrichtungen, die hinsichtlich ihrer Funktion zu unterschiedlichen Anteilen der Schmutz- oder Niederschlagswasserentsorgung dienen. Dementsprechend werden folgende **Endkostenstellen** gebildet:

für die öffentliche Abwasseranlage:

- Kläranlage
- Regenbauwerke
- Kanäle
 - a) Schmutzwasserkanäle
 - b) Niederschlagswasserkanäle
 - c) Mischwasserkanäle
- Pumpwerke
- Druckrohrleitungen

für die Abwasserabfuhr im Außenbereich:

- Kleinkläranlagen
- abflusslose Gruben

Die Auswahl ist nach dem Kriterium vorgenommen, dass jede Teileinrichtung für sich genommen einen eindeutig abgrenzbaren Funktionsbereich abdeckt, dem die lfd. und kalkulatorischen Kosten möglichst eindeutig zugerechnet werden können. Zusammen decken diese Teilbereiche das gesamte Spektrum der Leistungserstellung im Abwasserbereich der Stadt Coesfeld ab.

Daneben wird eine **Vorkostenstelle** „sonstiger umlagefähiger Aufwand“ gebildet, um die Kosten zu erfassen, die nicht direkt den Endkostenstellen zugeordnet werden können. Sie wird nach der Erfassung sämtlicher Kosten aufgelöst und auf die Endkostenstellen (z. B. Kläranlage, Kanäle, etc.) verteilt.

b) Kostenträgerrechnung (Anteile für Schmutz- und Niederschlagswasser)

Innerhalb der vorbezeichneten Kostenstellengliederung erfolgt die Kostenverteilung nach den sich für die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser ergebenden Prozentanteilen.

Für 2015 ergibt sich für **Niederschlagswasser** ein Anteil von **2.578.606 EUR** oder **31,2 %** der Gesamtkosten. Der **Schmutzwasseranteil** beträgt **5.678.807 EUR** oder **68,8 %**.

4. Erlöse

Folgende Erlöse werden im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtung 2015 gebührenmindernd in Ansatz gebracht:

Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	20.000 EUR
Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	-2.000 EUR
Sonstige Umsatzerlöse	6.760 EUR
aktivierte Eigenleistungen	82.050 EUR
Nutzungsverträge	5.800 EUR
Schrottverkauf	500 EUR
KWK-Bonus Klärwerk	90.000 EUR
Stromeinspeisung Klärwerk	75.000 EUR
Zinseinnahmen	4.000 EUR
Erstattung der Abwasserabfuhr im Außenbereich	<u>2.723 EUR</u>
	<u>284.833 EUR</u>

5. Maßstabseinheiten

a) Schmutzwasser

Als Gebührenmaßstab für das Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch ein sachgerechter und zweckmäßiger Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der auch von der Rechtsprechung anerkannt ist.

Dabei werden die voraussichtlichen Verbrauchsmengen 2015 anhand der Frischwasserbezüge geschätzt, die im letzten Abrechnungszeitraum der Stadtwerke Coesfeld GmbH (Kalenderjahr 2013) bezogen wurden. Bei einigen größeren Betrieben wird die Abwassermenge direkt per Induktivem Meßgerät (IDM) gemessen. Hier wird die Abwassermenge 2015 anhand der Mengenentwicklung in den ersten drei Quartalen 2014 prognostiziert.

Für 2015 werden **2.557.000 m³** als Maßstabseinheiten angesetzt (Vorjahr: 2.557.500 m³). Allgemein stagnieren die Abwassermengen.

b) Niederschlagswasser

Für das Niederschlagswasser bilden die bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die städt. Kanalisation gelangen kann, einen brauchbaren Maßstab. Diese werden für das Jahr 2015 wie folgt prognostiziert:

• Grundstücke voraussichtlich rd.	3.084.500 m ²
• Öff. Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, etc.) voraussichtlich rd.	<u>1.528.000 m²</u>
zusammen:	<u>4.612.500 m²</u>

Für 2015 werden **4.612.500 m²** als Maßstabseinheiten angesetzt (Vorjahr: 4.563.000 m²).

6. Ermittlung der Gebührensätze

a) für die öffentliche Abwasseranlage

Der Gebührensatzermittlung für 2015 werden die in der Kalkulationsübersicht errechneten Gesamtkosten, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser, zugrunde gelegt.

Hiervon abzusetzen sind die Erlöse sowie etwaige Gebührenüberschüsse aus Vorjahren. Die verbleibenden ansatzfähigen Kosten werden auf die Maßstabseinheiten verteilt.

Im Schmutzwasserbereich werden die verbleibenden ansatzfähigen Kosten in einen Reinigungs- und einen Ableitungsanteil aufgeteilt. Maßgebend ist das Verhältnis der Endkostenstelle Kläranlage = 3.686.220 EUR (64,9 %) zu den übrigen Endkostenstellen = 1.992.587 EUR (35,1 %). Der Ableitungsanteil wird durch die einfache Abwassermenge = 2.557.000 cbm geteilt, der Reinigungsanteil durch die entsprechend den Verschmutzungszuschlägen gewichtete Abwassermenge = 2.900.700 cbm. Die sich ergebenden Gebührenanteile bilden zusammen den Gebührensatz für „Normal“-Verschmutzer.

Die Gewichtung der Abwassermenge ergibt sich im Einzelnen wie folgt:

einfache Abwassermenge		gewichtete Abwassermenge	
2.557.000 cbm			
-	256.000 cbm	+	20% Zuschlag = 51.200 cbm
-	575.000 cbm	+	50% Zuschlag = 287.500 cbm
-	5.000 cbm	+	100% Zuschlag = 5.000 cbm
<hr/>		<hr/>	
	1.721.000 cbm	+	1.179.700 cbm = 2.900.700 cbm

	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
I. lfd. u. kalk. Kosten		2.578.606 €		5.678.807 €
II. Erlöse	%-Anteil NW			
Erstattung für Höven (Gemeinde Rosendahl)	direkt	8.000 €		12.000 €
Abrechnungsberichtigungen Vorjahre	direkt	6.000 €		- 8.000 €
sonstige Umsatzerlöse	10%	676 €		6.084 €
Aktivierete Eigenleistungen	31,2%	25.600 €		56.450 €
Nutzungsverträge	31,2%	1.810 €		3.990 €
Schrottverkauf	31,2%	156 €		344 €
KWK-Bonus Klärwerk	10%	9.000 €		81.000 €
Stromeinspeisung Klärwerk	10%	7.500 €		67.500 €
Zinseinnahmen	31,2%	1.248 €		2.752 €
Erstattung Abwasser- abfuhr im Außenbereich	10%	272 €		2.451 €
		60.262 €		224.571 €
III. Gebührenüberschüsse aus				
2011	direkt	59.000 €		
2012	direkt	3.424 €		
2013	direkt	34.400 €		
		96.824 €		- €
IV. Ansatzfähige Kosten (Summe I abzgl. Summen II u. III)		2.421.520 €		5.454.236 €
			davon	
			35,1%	64,9%
			Ableitung	Reinigung
			1.914.437 €	3.539.799 €
V. Maßstabseinheiten		4.612.500 m ²	2.557.000 m ³	2.900.700 m ³
VI. Gebührensätze (IV:V)		0,52 €/m²	0,75 €/m³	1,22 € €/m³
			} 1,97 €/m³	
(Vorjahr)		(0,52 €/m ²)	(0,73 €/m ³)	(1,97 €/m ³) (1,24 €/m ³)

b) Ermittlung der Gebührensätze für die Abwasserabfuhr im Außenbereich

Die Gebühr wird in eine Grundgebühr pro Anfahrt und eine Zusatzgebühr je abgefahrenen Kubikmeter unterteilt.

I. Grundgebühr (Unternehmerkosten pro Anfahrt)	46,73 EUR	46,73 EUR
II. Zusatzgebühr		
1. Unternehmerkosten		
473 m ³ Schlamm aus Kleinkläranlagen (Durchschnitt 2011-2013) 5,26 EUR = rd.	2.488 EUR	
103 m ³ Abwasser aus abflusslosen Gruben (Durchschnitt 2011-2013) 5,26 EUR = rd.		542 EUR
2. Kostenanteil am Klärwerk		
a) 473 m³ aus Kleinkläranlagen		
x 1,22 EUR/m ³ (Reinigungsanteil Schmutzwassergebühr)		
x 4,5 (Starkverschmutzerzuschlag) = rd.	2.597 EUR	
b) 103 m³ aus abflusslosen Gruben		
x 1,22 EUR/m (Reinigungsanteil Schmutzwassergeb.) = rd.		126 EUR
3. Personalaufwand	4.992 EUR	864 EUR
4. Overhead-Kosten	1.929 EUR	351 EUR
5. Anrechnung von Überschüssen aus 2011	-78 EUR	-50 EUR
Anrechnung von Überschüssen aus 2012	-814 EUR	-325 EUR
Anrechnung von Überschüssen aus 2013		-117 EUR
Summe der ansatzfähigen Kosten	11.114 EUR	1.391 EUR
Maßstabseinheiten (siehe oben)	473 m³	103 m³
Gebührensätze	23,50 EUR/m³	13,50 EUR/m³
(Vorjahr)	(25,00 EUR/m ³)	(14,94 EUR/m ³)

Kalkulation aufgestellt:
Coesfeld, 25.11.2014
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld
i. A.

Klaus Maschlanka

7. Kalkulationsübersicht 2015

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	
								Vorkosten- stelle	Endkostenstellen									
					abzüglich sach- neutraler/ perioden- fremder Aufwand	zuzüglich kalkulator. Kosten	Kosten 2015 (EUR)	sonstiger umlage- fähiger Aufwand	Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind						Abwasserabfuhr im Außenbereich			
	Aufwands-/Kostenarten	Konten- gruppe	Aufwand 2015 (EUR)					Kläranlage	Regenbau- werke	Schmutz- wasser- kanäle	Nieder- schlags- wasser- kanäle	Misch- wasser- kanäle	Pump- werke	Druckrohr- leitungen	Kleinklär- anlagen	abfluß- lose Gruben		
4	1) LAUFENDE KOSTEN																	
5	a) Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	54000 - 54500	754.200		15.000		739.200	50.300	576.500	17.500	0	0	500	87.000	7.400	0	0	
6	b) bezogene Leistungen	54700	1.736.750		415.019		1.321.731	23.500	670.000	101.000	105.000	35.000	355.000	13.500	10.000	7.348	1.383	
7	c) Personalaufwand	55000-56630, 76010	1.376.400		97.309		1.279.091	655.120	441.315	27.411	9.594	10.964	47.969	69.898	10.964	4.992	864	
8	d) sonstige betriebl. Aufwendungen																	
9	Verluste aus Anlageabgängen	58200	40.000		40.000		0											
10	Wertberichtigung auf Forderungen	58400	2.500		2.500		0											
11	Mieten, Pachten	59100, 59110	71.550				71.550	30.200	16.100	25.250								
12	Gebühren u. Beiträge	59120 - 59190	35.400				35.400	10.985	17.095	2.420		2.400		2.500				
13	Abwasserabgabe	59160	85.500		5.000		80.500		80.100	400								
14	Versicherungen	59200 - 59290	78.900				78.900	3.960	49.310	21.865			3.765					
15	Bürobedarf, Drucksachen	59300 - 59340	7.500				7.500	7.500										
16	Postaufwand, Frachten	59400 - 59490	22.000		300		21.700	5.400	10.300	1.400			4.600					
17	Öffentlichkeitsarbeit	59500 - 59550	4.450				4.450	4.450										
18	Reisekosten, Bewirtung	59600 - 59690	2.100				2.100	2.100										
19	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	59700 - 59790	191.850				191.850	181.850				10.000						
20	Sonstige Aufwendungen	59900 - 59990	51.800				51.800	47.800	4.000									
21			593.550		47.800		545.750	294.245	176.905	51.335	0	12.400		8.365	2.500	0	0	
22	e) Steuern	68000 - 68110	544				544	544										
23			4.461.444		575.128		3.886.316	1.023.709	1.864.720	197.246	114.594	58.364	403.469	178.763	30.864	12.340	2.247	
24	2) KALKULATORISCHE KOSTEN																	
25	a) Abschreibungen	57000 - 57400	2.929.209			433.189	3.362.398	72.773	1.285.300	376.131	275.046	333.669	806.950	83.400	129.129			
26	b) Zinsen	65100 - 65190	466.677			558.889	1.025.566	22.197	392.029	114.724	83.892	101.772	246.128	25.438	39.386			
27			3.395.886			992.078	4.387.964	94.970	1.677.329	490.855	358.938	435.441	1.053.078	108.838	168.515			
28			7.857.330		575.128	992.078	8.274.280	1.118.679	3.542.049	688.101	473.532	493.805	1.456.547	287.601	199.379	12.340	2.247	
29	Umlage Vorkostenstelle							-1.118.679	553.751	107.575	74.030	77.200	227.711	44.962	31.170	1.929	351	
30									4.095.800	795.676	547.562	571.005	1.684.258	332.563	230.549	14.269	2.598	
31		Anteile NW/SW in %							10/90	95/5	0/100	100/0	50/50	0/100	0/100			
32		Anteil Niederschlagswasser			31,2%	2.578.606			409.580	755.892	0	571.005	842.129	0	0			
33		Anteil Schmutzwasser			68,8%	5.678.807			3.686.220	39.784	547.562	0	842.129	332.563	230.549			
34							8.257.413											
35	In Spalte "Kläranlage" Zeile 1)a) sind 37 T€ Strom, Zeile 1)b) 455 T€ Klärschlammverwertung, Zeile 1)d) "Geb./Beiträge": 10.950 € Wasser- u. Bodenverbände enthalten.																	
36	In Spalte "Vorkostenstelle" Zeile 1)d) "Andere Dienstleistungen" sind 104.500 € Geschäftsbesorgung Stadtwerke, Zeile 1)d) "Sonstige Aufwendungen" 38.500 € Geschäftsbesorgung Stadt enthalten.																	